

II-1906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 921/J

1984-09-19

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend rechtzeitige Verständigung von der Einberufung
zu Kader- bzw. Truppenübungen des österreichischen
Bundesheeres.

In einer Aussendung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 3.8.1984 wurde kritisiert, daß Kader- und Truppenübungen des österreichischen Bundesheeres vielfach in den Sommermonaten abgehalten werden. Dies führt bei nicht wenigen, vor allem bei kleineren Betrieben zu personellen Engpässen, da in den Sommermonaten zu der - eingeplanten - urlaubsbedingten Abwesenheit von Arbeitnehmern zusätzlich noch die - ungeplante - Absenz weiterer Arbeitnehmer aufgrund der Kader- bzw. Truppenübungen tritt. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich, wenn es sich bei den von den Übungen betroffenen Personen um unternehmerisches Führungspersonal handelt.

Dieser unbefriedigende Zustand wird vielfach noch dadurch agraviert, daß die von den Kader- bzw. Truppenübungen betroffenen Unternehmen erst relativ spät, nämlich nur rund 2 Monate vor den Übungen, verständigt werden, sodaß in dieser relativ kurzen Zeit die bereits getroffenen betrieblichen Urlaubsplanungen und die damit zusammenhängenden betriebsorganisatorischen Maßnahmen in aller Regel nicht mehr geändert werden können.

In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage, ob es nicht möglich wäre, von Seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung eine längerfristige Planung in Ansehung der Kader-

- 2 -

bzw. Truppenübungen ins Auge zu fassen und - nach Schweizer Vorbild - einen sogenannten "Truppenübungs-Kalender" für längere Zeiträume (etwa für ein Jahr) auszuarbeiten, anhand dessen sich sowohl die Unternehmen als auch die zu den Übungen Einberufenen auf diesen Umstand einstellen und rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

- 1) Sind Sie bereit, Maßnahmen zu treffen, damit innerhalb der Sommermonate nach Möglichkeit keine Kader- und Truppenübungen abgehalten werden?
- 2) Sind Sie bereit, zu veranlassen, daß die zu Kader- bzw. Truppenübungen Einberufenen regelmäßig rechtzeitig, das heißt mehr als zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihrer Einberufung, von diesem Umstand verständigt werden?
- 3) Sind Sie bereit, zu veranlassen, daß ein sogenannter "Truppenübungs-Kalender", in dem sämtliche Kader- und Truppenübungen für einen längeren Zeitraum (etwa für die Dauer eines Jahres) enthalten sind, erarbeitet wird?
- 4) Wenn ja: Sind Sie bereit, einen solchen "Truppenübungs-Kalender"
 - a) den zu den Übungen Einberufenen,
 - b) den von diesen Einberufungen betroffenen Unternehmen,
 - c) der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaftzur Verfügung zu stellen?
- 5) Welche Maßnahmen haben Sie aufgrund der Aussendung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 3.8.1984 veranlaßt?